



Informationen für Digitalisierungsverantwortliche in Kommunen – Stand: 06.10.2026. Version 1.0
(erste Fassung)

Die staatliche EUDI-Wallet „d-you“ in Ihrer Kommune

Einordnung, Rollen und ein Vorschlag, wie Sie vorgehen können

Über diese Orientierungshilfe

Dieses Dokument dient als eine kompakte Orientierungshilfe zur staatlichen EUDI-Wallet d-you und zur Anbindung kommunaler Verfahren. Sie ergänzt den Handlungsleitfaden und ersetzt ihn nicht.

Sie richtet sich an Digitalisierungsverantwortliche, Fachbereichs- und Amtsleitungen sowie Projektverantwortliche in Kommunen.

Diese Orientierungshilfe ordnet d-you in Ihre laufenden Digitalisierungsvorhaben ein, beschreibt Rollen und Zuständigkeiten und schlägt ein strukturiertes Vorgehen vor. Technische Detailinformationen finden Sie in der Orientierungshilfe für IT-Dienstleister.

Es handelt sich um eine erste Fassung, die fortlaufend aktualisiert wird. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf digitale-verwaltung.de.

Ab dem 02. Januar 2027 steht die staatliche EUDI-Wallet bereit. Für Kommunen bedeutet das nicht, dass zum Stichtag alle Verfahren umgestellt sein müssen. Es bedeutet aber, dass jetzt die richtigen Fragen gestellt und die richtigen Beteiligten an einen Tisch geholt werden sollten.

Was d-you Ihrer Kommune bringt

- Sichere digitale Identifizierung: Bürgerinnen und Bürger können sich mit dem Digitalen Ausweis in d-you sicher per Smartphone identifizieren und authentifizieren – die Akzeptanz ist ab dem 02. Januar 2027 verpflichtend.
- Weniger manuelle Prüfung: Nachweise kommen strukturiert und bereits verifiziert im Fachverfahren an, statt gesichtet und abgetippt zu werden.
- Mehr Sicherheit: Nachweise sind kryptografisch gesichert und fälschungssicher. Das senkt Betrugsrisiken spürbar.
- Weniger Medienbrüche: Nachweise gelangen digital und durchgängig ins Fachverfahren, statt ausgedruckt, eingescannt oder abgetippt zu werden.

Wo sich die staatliche EUDI-Wallet einordnet

Die staatliche EUDI-Wallet ist kein isoliertes Vorhaben, sondern Teil einer umfassenden Infrastruktur, die von privaten und öffentlichen Organisationen genutzt werden kann. Aus Sicht der Verwaltung ergänzt sie bestehende Komponenten und entfaltet ihr Potenzial vor allem im Zusammenspiel mit weiteren Komponenten und Vorhaben (siehe Tabelle).

Komponenten und Vorhaben	Rolle im Gesamtbild
Serviceportale und Onlinedienste	bündeln den Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen und ermöglichen die digitale Beantragung konkreter Leistungen
BundID, inklusive Zentralem Bürgerpostfach (ZBP)	ermöglicht die digitale Identifizierung und Authentifizierung sowie die rechtssichere digitale Bescheidzustellung (ZBP)



Komponenten und Vorhaben	Rolle im Gesamtbild
Fachverfahren	unterstützen die interne Bearbeitung innerhalb der Behörde
Staatliche EUDI-Wallet „d-you“	ist die vertrauenswürdige digitale Briefftasche für den Digitalen Ausweis und für vielfältige digitale Nachweise – Nutzerinnen und Nutzer speichern, verwalten und teilen ihre Nachweise selbst
Registermodernisierung	schafft die Voraussetzung, dass vorhandene Registerdaten genutzt statt erneut erhoben werden (Once-Only-Prinzip)
NOOTS (Nationales Once-Only-Technical-System)	technische Grundlage für den standardisierten Austausch von Daten und Nachweisen zwischen Registern, Fachverfahren und weiteren Komponenten

Der eigentliche Hebel: EUDI-Wallet-Potenziale in Ihre eigene Digitalisierungsplanung holen

Die staatliche EUDI-Wallet birgt erhebliche Potenziale für die Verschlinkung, Automatisierung und Absicherung digitaler Verwaltungsprozesse. Nachweise aus der EUDI-Wallet sind maschinenlesbar, automatisiert prüfbar und kryptografisch gegen Fälschung abgesichert. Wo heute Dokumente von Mitarbeitenden hochgeladen, gesichtet und manuell geprüft werden, können Angaben künftig strukturiert und bereits verifiziert im Fachverfahren ankommen – bei gleichzeitig geringerem Betrugsrisiko.

Der entscheidende Schritt ist daher kein technischer, sondern ein planerischer: **Sehen Sie sich Ihre bestehenden Vorhaben zur Digitalisierung an und bewerten Sie, an welchen Stellen diese Vorteile zum Tragen kommen.** Wird die staatliche EUDI-Wallet als eigenständiges Anbindungsprojekt neben den laufenden Digitalisierungsvorhaben geführt, bleibt ein erheblicher Teil des möglichen Nutzens ungenutzt. Wird sie hingegen von Beginn an als Bestandteil der eigenen Digitalisierungsstrategie berücksichtigt, lassen sich die EUDI-Wallet Funktionen nachhaltig in bestehende Verfahren integrieren; daraus ergeben sich langfristig Effizienz- und Zeitgewinne.

Was verpflichtend ist und was freiwillig

Die staatliche EUDI-Wallet hat aus Verwaltungssicht drei Funktionalitäten. Nur eine davon ist verpflichtend.

	Funktionalität	Bedeutung für die Kommune	Status
1	Identifizierung und Authentifizierung	Wo eine digitale Verwaltungsleistung eine Identifizierung oder Authentifizierung erfordert, muss die EUDI-Wallet als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel akzeptiert werden. Wer an die BundID angebunden ist, erfüllt diese Anforderung fristgerecht automatisch.	verpflichtend ab 02.01.2027
2	Ausstellung von Nachweisen in die EUDI-Wallet	Die Kommune kann eigene Nachweise digital ausstellen, zum Beispiel Berechtigungen oder Bescheinigungen.	freiwillig

	Funktionalität	Bedeutung für die Kommune	Status
3	Entgegennahme von Nachweisen aus der EUDI-Wallet	Die Kommune kann vorgelegte Nachweise digital entgegennehmen, automatisiert prüfen und darauf aufbauend ihre (Online-)Dienste bereitstellen. Hier liegt der größte Entlastungseffekt.	freiwillig

In Ihrer Kommune sollten Sie frühzeitig alle drei Funktionalitäten prüfen – nicht nur die verpflichtende. **Konkret heißt das:** Welche bestehenden Onlinedienste erfordern eine Identifizierung oder Authentifizierung? Welche Nachweise werden häufig ausgestellt und kommen im Alltag der Nutzerinnen und Nutzer zum Einsatz, sodass die digitale Ausstellung in die EUDI-Wallet Mehrwert stiften könnte? Welche Nachweise werden regelmäßig entgegengenommen und heute manuell geprüft? Hinzu kommt die Frage, welche Infrastrukturen bereits vorhanden sind und welche Anbindungsoptionen in Betracht kommen.

Ihre Rolle im EUDI-Wallet-Ökosystem

Die EUDI-Wallet steht nicht für sich allein, sondern ist Teil eines europaweiten EUDI-Wallet-Ökosystems, in dem Unternehmen, Behörden und Organisationen digitale Nachweise ausstellen, integrieren und in ihre bestehenden Prozesse einbinden. Für Kommunen sind vor allem zwei dieser Rollen relevant – und die Besonderheit ist, dass die öffentliche Verwaltung häufig beide gleichzeitig einnimmt.

- Als **Akzeptanzstelle (Wallet Relying Party bzw. Verifier)** prüfen Sie den Digitalen Ausweis sowie digitale Nachweise, die Nutzerinnen und Nutzer aus ihrer EUDI-Wallet vorlegen. Dafür muss sich Ihre Organisation im Ökosystem (EUDI Hub DE) registrieren und erklären, welche Daten sie zu welchem Zweck anfragt. Wichtig: Wenn Sie ausschließlich über die BundID angebunden sind, ist eine eigene Registrierung nicht erforderlich – das BMDS als fachverantwortliche Stelle der BundID übernimmt die Rolle zentral.
- Als **ausstellende Stelle (Issuer)** stellen Sie eigene amtliche Nachweise digital in die EUDI-Wallet aus. Diese Rolle ist mit zusätzlichen rechtlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen verbunden und sollte je Anwendungsfall gesondert geprüft werden. Einen praktischen Einstieg bietet die EUDI-Wallet-Sandbox, in der sich ein eigener Anwendungsfall mit Testdaten erproben lässt. Wichtig: Stellen Sie Nachweise über die BundID (Zentrales Bürgerpostfach) aus, übernimmt das BMDS die Rolle des Nachweisausstellers (EAA Provider) zentral – zum Start zunächst nur für den Pilotanwendungsfall Dresden-Pass.

Wer ist wofür zuständig?

Akteur	Verantwortung
Bund / BMDS	Bereitstellung der staatlichen EUDI-Wallet „d-you“, Steuerung der Anbindung der öffentlichen Verwaltung an die EUDI-Wallet, Weiterentwicklung und Aufbau zentraler Infrastrukturkomponenten (wie BundID, Wallet-Adapter)

Akteur	Verantwortung
Orchestrator (Common Codes GmbH)	Aufbau und Betrieb der staatlichen EUDI-Wallet und des EUDI-Wallet-Ökosystems, EUDI-Wallet-Sandbox, Developer Guides, Steuerung des Onboardings von Anwendungsfällen
Bundesland	Landesstrategie und Zielarchitektur für die digitale Verwaltung des Landes festlegen, Landesportale und föderale Infrastrukturen entwickeln
Kommune	Bedarf in den eigenen Verfahren klären, fachliche Anforderungen definieren, den Anbindungsweg gemeinsam mit dem IT-Dienstleister abstimmen und entscheiden, Beteiligte koordinieren
Kommunaler IT-Dienstleister	Technische Umsetzung und Betrieb des gewählten Anbindungswegs vornehmen; Beratung der betreuten Kommunen bei der Auswahl des Anbindungswegs anbieten
Fachverfahrenshersteller und Portalbetreiber	Fachverfahren und Onlinedienste anpassen bzw. weiterentwickeln, damit Identifizierung und Nachweise verarbeitet werden können

Kurzgefasst

Die staatliche EUDI-Wallet selbst müssen Sie nicht entwickeln. Sie wird zentral vom Bund bereitgestellt. Ihre Aufgabe ist die fachliche, technische und organisatorische Vorbereitung Ihrer Verfahren – gegebenenfalls gemeinsam mit Ihrem IT-Dienstleister.

Was sich für Ihre Prozesse ändert

Der Mehrwert entsteht nicht dadurch, dass ein analoger Prozess digital abgebildet wird. Er entsteht dort, wo Prüf- und Bearbeitungsschritte für kommunale Mitarbeitende entfallen und die Sicherheit digitaler Nachweise grundsätzlich gestärkt wird.

- Nachweise, die heute hochgeladen und manuell geprüft werden, können künftig strukturiert und auf Echtheit und Gültigkeit geprüft in das Fachverfahren gelangen. Weil die Prüfung kryptografisch abgesichert ist, können sich Ihre Mitarbeitenden darauf verlassen, dass es sich um echte, unveränderte Nachweise handelt.
- Medienbrüche in Antragsstrecken lassen sich schrittweise abbauen.
- Perspektivisch können Berechtigungen auch vor Ort digital vorgelegt und geprüft werden, statt Papierdokumente zu sichten.
- Perspektivisch lassen sich Nachweise, die auf Registerdaten beruhen, durch die Registermodernisierung über NOOTS bereitstellen. Angaben, die der Verwaltung bereits vorliegen, müssten dann nicht erneut erhoben werden. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Register an NOOTS angebunden ist – dies ist kein Effekt der EUDI-Wallet selbst, sondern des Zusammenspiels mit der Registermodernisierung.

Nachweise vor Ort prüfen: zwei Wege

Sobald Nutzende im Bürgerbüro einen digitalen Nachweis vorlegen, stellt sich die Frage, wie er geprüft wird. Dafür gibt es zwei Wege, die sich deutlich unterscheiden – die Entscheidung sollten Sie



je nach Anwendungszweck treffen. Wichtig: Zum Start am 02. Januar 2027 ermöglicht d-you noch keine Vor-Ort-Anwendung, und die Prüf-App EUDI Check DE folgt zu einem noch offenen Zeitpunkt. Die beiden Wege dienen daher zunächst der Vorbereitung.

Weg 1: EUDI Check DE – die Prüf-App des Bundes (Zeitpunkt offen)

Mit EUDI Check DE ist eine kostenfreie, quelloffene App vorgesehen. Zum Start am 02. Januar 2027 steht sie noch nicht zur Verfügung; wann sie folgt, ist offen. Sie wird im Auftrag des Bundes von der Common Codes GmbH entwickelt und bereitgestellt. Sie prüft Echtheit und Gültigkeit eines vorgelegten Nachweises direkt vor Ort, ohne zentrale Prüfstelle und ohne Speicherung der Daten. Bezogen werden soll sie ausschließlich über den Apple App Store und den Google Play Store.

- Voraussetzung: einmalige Registrierung Ihrer Organisation als Akzeptanzstelle im EUDI Hub DE. Die Zertifikate werden danach beim ersten Login automatisch bezogen; ein eigenes Zertifikatsmanagement, eine Serverkomponente oder eine Anbindung an das Fachverfahren sind nicht erforderlich.
- Geräte: benötigt werden Smartphones, die noch Sicherheitsupdates erhalten und über eine hardwaregestützte Schlüsselspeicherung verfügen. Altgeräte sind nicht nutzbar – das sollten Sie bei der Gerätebeschaffung einplanen.
- Grenzen: Es gibt keine zentrale Geräteverwaltung und kein Massen-Onboarding; jedes Prüfgerät wird einzeln eingerichtet. Vor allem aber lassen sich Prüfergebnis und Attribute nicht in ein Fachverfahren übernehmen, es wird kein Prüfprotokoll erzeugt.

Weg 2: Integrierte Prüfung über eine direkte Anbindung

Wer das Prüfergebnis dokumentieren oder im Fachverfahren weiterverarbeiten muss, braucht eine integrierte Lösung. Über einen Wallet-Adapter lässt sich die Prüfung auch am Schaltertisch abbilden: Die Mitarbeitenden rufen den Vorgang am PC oder Tablet auf, der Wallet-Adapter zeigt einen QR-Code an, den die Nutzenden mit ihrem Smartphone scannen. Nach der Freigabe fließen die Daten direkt in den Onlinedienst der Behörde.

Sobald EUDI Check DE verfügbar ist, kann die App in diesen Fällen als Übergangslösung dienen, während die integrierte Lösung aufgebaut wird.

Die Anbindungswege an d-you auf einen Blick

Weg	Kurz gesagt	Besonders geeignet, wenn ...
Zentrale Anbindung über die BundID inkl. Zentralem Bürgerpostfach (indirekt)	Die staatliche EUDI-Wallet wird über die bestehende BundID-Infrastruktur genutzt. Keine eigene technische Anbindung an d-you je Onlinedienst nötig.	eine BundID-Anbindung besteht, es primär um Identifizierung/ Authentifizierung oder Nachweisausstellung (EAAs) geht, die rechtssichere Bescheidzustellung weiter genutzt werden soll oder Ressourcen begrenzt sind.
Zentrale Anbindung über föderale Infrastrukturen (indirekt)	Anbindung über Landesportale oder kommunale Plattformen.	das Land oder der IT-Dienstleister eine gemeinsame Lösung bereitstellt und mehrere Verwaltungen einheitlich vorgehen.

Weg	Kurz gesagt	Besonders geeignet, wenn ...
Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet (mit oder ohne Wallet-Adapter bzw. ZAP)	Onlinedienst oder Fachverfahren sind Teil des EUDI-Wallet-Ökosystems und kommunizieren unmittelbar mit d-you, ohne zwischengeschaltete Plattform.	Nachweise geprüft oder ausgestellt werden sollen, das Verfahren digital reif ist oder es bundesweit nachgenutzt wird (EfA).
Sonderfall: Registerbasierte Ausstellung über NOOTS	Nachweise werden aus Registern, die über NOOTS angebunden sind, in einem EUDI-Wallet-konformen Format erzeugt – ausschließlich für die Ausstellung von Nachweisen.	Nachweise auf Registerdaten beruhen und das jeweilige Register bereits über NOOTS angebunden ist (produktive Nutzung ab April 2027 geplant).

Was ist ein Wallet-Adapter? Und was ist der ZAP?

Bei der direkten Anbindung kann ein Wallet-Adapter zwischengeschaltet werden. Er ist eine technische Vermittlungskomponente zwischen Ihrem Onlinedienst oder Fachverfahren und der staatlichen EUDI-Wallet. Er übernimmt die Aufgaben, die sonst jede Stelle selbst umsetzen müsste: die technische Kommunikation mit der Wallet, die Übersetzung der verschiedenen Nachweisformate und die Echtheitsprüfung von Nachweisen, Siegeln und Zertifikaten.

Für Sie heißt das: Mit Wallet-Adapter sinkt der Umsetzungsaufwand deutlich, dafür entsteht eine Abhängigkeit vom Betreiber des Wallet-Adapters. Ohne Wallet-Adapter bleibt maximale Flexibilität, die Verantwortung für Schnittstellen, Zertifikate und Sicherheit liegt dann aber vollständig bei Ihnen beziehungsweise Ihrem IT-Dienstleister.

Einen Wallet-Adapter stellt Governikus als Produkt des IT-Planungsrats bereit; er ist zum Start von d-you vorgesehen und kann entweder selbst betrieben (On-Premise) oder als Software-as-a-Service genutzt werden. Auch Lösungen anderer Anbieter sind zulässig, sofern sie die Anforderungen des EUDI-Wallet-Ökosystems erfüllen.

Alternativ soll künftig der Zentrale Ausstell- und Prüfdienst (ZAP) zur Verfügung stehen: ein bundesweit nachnutzbarer, mandantenfähiger Dienst zur Ausstellung und Prüfung von Nachweisen. Die produktive Nutzung ist ab April 2027 geplant – bis dahin sollte der ZAP nicht fest eingeplant werden.

Wichtig zu beachten: Eine pauschale Empfehlung für einen Anbindungsweg gibt es nicht. Der Bund empfiehlt, den Weg zu wählen, der zur jeweiligen Ausgangslage passt. Kurzfristig empfiehlt der Bund, die Anbindung zunächst auf die verpflichtende Identifizierung und Authentifizierung auszurichten – dafür ist die BundID der schnellste Weg. Der IT-Planungsrat hat die direkte Anbindung als langfristiges Zielbild empfohlen, weil sie sowohl die Ausstellung als auch die Entgegennahme von Nachweisen ermöglicht. Für registerbasierte Nachweise empfiehlt der Bund, perspektivisch eine Bereitstellung über NOOTS anzustreben.

Vorgehensvorschlag in fünf Schritten

1. **Bedarf ermitteln:** Welche Onlinedienste werden in Ihrer Kommune (heute oder künftig) angeboten? In welchen Antragsstrecken müssen sich Nutzerinnen und Nutzer identifizieren oder authentifizieren? Welche Nachweise stellen Sie regelmäßig aus, welche empfangen Sie und welche davon hätten digital einen spürbaren Mehrwert?
2. **Ausgangslage evaluieren:** Besteht bereits eine Anbindung an die BundID? Nutzen Sie ein eigenes Serviceportal oder sind Sie an ein zentrales Portal angeschlossen? Handelt es sich um eine EfA-Leistung? Wie weit sind die Antragsstrecken digitalisiert? Aus welcher Quelle stammen die benötigten Daten (authentische Quelle)?
3. **Vorgaben prüfen:** Gibt es eine Landesstrategie oder eine festgelegte Zielarchitektur? Gibt es Empfehlungen Ihres IT-Dienstleisters? Bestehende Vorgaben gehen einer eigenen Bewertung vor – das vermeidet Doppelentwicklungen.
4. **Verfahren und Nachweise priorisieren:** Welche der drei Funktionalitäten brauchen Sie je Verfahren? Welche Nachweise setzen Sie zuerst um? Als Faustregel eignen sich vor allem Nachweise, die besonders häufig ausgestellt werden und die Bürgerinnen und Bürger anschließend an anderer Stelle vorlegen müssen.
5. **Anbindungsweg festlegen und Umsetzung planen:** Wählen Sie gemeinsam mit IT-Dienstleister, Portalbetreiber und Fachverfahrenshersteller den geeigneten Weg aus, klären Sie die Rollen und erproben Sie – wo sinnvoll – einen Anwendungsfall in der Sandbox.

Ein naheliegender Anwendungsfall: die Altersverifikation

Die Identifizierungsfunktion der EUDI-Wallet ermöglicht eine datensparsame Altersprüfung für Nutzende ab 13 Jahren. Statt des Geburtsdatums wird dabei nur bestätigt, ob eine Altersgrenze erreicht ist.

Für Kommunen sind das oft die ersten greifbaren Anwendungsfälle – etwa bei Bibliotheksausweisen, kommunalen Freizeit- und Sportangeboten oder Jugendschutzprüfungen. Ein guter Startpunkt, wenn Sie in Schritt 1 nach Verfahren mit spürbarem Mehrwert suchen.

Die EUDI-Wallet-Sandbox

Die Sandbox ist die offizielle Testumgebung des EUDI-Wallet-Ökosystems. Organisationen können darin eigene Anwendungsfälle ausschließlich mit Testdaten erproben, bevor sie produktiv gehen. Sie ist seit Dezember 2025 verfügbar.

Relevant ist sie vor allem bei der direkten Anbindung: Dort sind das Testen der Anwendungsfälle und die Teilnahme an der Sandbox Voraussetzung für den späteren Produktivbetrieb. Wer über die BundID angebunden ist, braucht sie dafür nicht.

Schon gewusst? Der Erfolgsfaktor aus dem Pilotvorhaben in Dresden

Gemeinsam mit der Sächsischen Staatskanzlei und der Landeshauptstadt Dresden wird ein Pilotvorhaben durchgeführt. Erprobt werden die Ausstellung der Sächsischen Ehrenamtskarte und des Dresden-Passes in die EUDI-Wallet sowie zwei Anbindungswege: die indirekte Anbindung über die BundID und die direkte Anbindung mit Wallet-Adapter. Die Ergebnisse dienen der Bewertung der Anbindungsoptionen und der Ableitung von Handlungsempfehlungen für weitere Verwaltungsverfahren.

Entscheidend war dabei die frühzeitige Einbindung aller beteiligten Stellen: fachlich zuständige Stellen, Fachverfahrenshersteller, IT-Dienstleister, Portalbetreiber und Akzeptanzstellen.

Entscheidungslogik: Welcher Anbindungsweg passt?

Leitfrage	Wenn ja	Wenn nein
1. Gibt es eine Landesstrategie oder eine zentrale Plattform für die Anbindung?	Vorgegebene Zielarchitektur bzw. zentrale Anbindung über föderale Infrastrukturen nutzen.	Weiter mit Frage 2.
2. Erfordert die digitale Verwaltungsleistung heute eine Identifizierung oder Authentifizierung?	Die EUDI-Wallet ist als Identifizierungs- und Authentifizierungsmittel einzuplanen. Weiter mit Frage 3.	Weiter mit Frage 4.
3. Besteht bereits eine BundID-Anbindung und soll kurzfristig Rechtskonformität hergestellt werden?	Dann ist für die Identifizierung und Authentifizierung nichts weiter zu tun: Die staatliche EUDI-Wallet wird über die BundID ab dem Start am 2. Januar 2027 akzeptiert. Die indirekte Anbindung ist damit auch der schnellste Weg bei begrenzten Ressourcen und kurzfristigem Umsetzungsbedarf.	Anbindung an die BundID prüfen.
4. Sollen digitale Nachweise in die Wallet ausgestellt werden?	Ist zusätzlich eine rechtssichere Bescheidzustellung nötig, führt der Weg über BundID und Zentrales Bürgerpostfach. Sonst: direkte Anbindung.	Weiter mit Frage 5.
5. Sollen vorgelegte Nachweise künftig automatisiert geprüft werden?	Direkte Anbindung an die EUDI-Wallet, da die Entgegennahme von Nachweisen aus der EUDI-Wallet über die BundID zum Start nicht vorgesehen ist.	Für diese Funktionalität ist keine zusätzliche Anbindung erforderlich.

In der Praxis muss die Anbindung nicht über einen einzigen Weg erfolgen. Je nach Verfahren lassen sich die Wege kombinieren – zum Beispiel die BundID für die reine Identifizierung und eine direkte Anbindung für die Entgegennahme von Nachweisen. Ein solches hybrides Modell erlaubt einen schrittweisen Einstieg.

Was heute schon möglich ist und was noch aussteht

Jetzt schon möglich	Im Aufbau – Zeitpunkt teilweise offen
• Relevante Verfahren inventarisieren und priorisieren • Bestehende BundID-Anbindung prüfen bzw. herstellen • Anwendungsfall in der EUDI-Wallet-Sandbox erproben, sofern eine direkte Anbindung vorgesehen ist (Sandbox verfügbar seit Dezember 2025) • Abstimmung mit Land, IT-Dienstleister und Fachverfahrenshersteller starten • Nachweise fachlich definieren und Datenqualität prüfen	• Wallet-Adapter von Governikus als Produkt des IT-Planungsrats: zum Start von d-you ab Januar 2027 vorgesehen • Nachweisausstellung über das Zentrale Bürgerpostfach: zum Start zunächst für den Pilotanwendungsfall Dresden-Pass; schrittweise Öffnung für weitere Stellen ab ca. Q2 2027 angekündigt • Entgegennahme von Nachweisen über die BundID: zum Start nicht vorgesehen • Vor-Ort-Anwendung von d-you und Prüf-App EUDI Check DE: zum Start noch nicht verfügbar, Zeitpunkt noch offen • Zentraler Ausstell- und Prüfdienst (ZAP): geplante Produktionsbereitschaft Januar 2027, produktive Nutzung ab April 2027 geplant • NOOTS-spezifischer Zentraler Issuing-Dienst (ZID): geplante Produktionsbereitschaft Januar 2027, produktive Nutzung ab April 2027 geplant

Für die verpflichtende Identifizierung und Authentifizierung ist „Abwarten“ keine Option – hier steht mit der BundID bereits heute ein tragfähiger Weg zur Verfügung. Bei den freiwilligen Funktionalitäten kann es dagegen sinnvoll sein, den Aufbau zentraler Komponenten abzuwarten und die Zeit für die fachliche Vorbereitung zu nutzen.

Wie lange dauert eine Umsetzung?

Aus dem Pilotvorhaben mit der Landeshauptstadt Dresden und der Sächsischen Staatskanzlei liegt ein erster Erfahrungswert vor: rund sieben bis neun Monate von der Analyse bis zum Roll-out. Davon entfallen etwa zwei Monate auf die Anbahnung und die Erhebung der Betroffenheit, rund zwei bis drei Monate auf Stakeholderanalyse und Rollenklärung, zwei bis drei Monate auf die technische Umsetzung und etwa ein Monat auf Onboarding und Betriebsaufnahme. Die tatsächliche Dauer hängt von der Zahl der Anwendungsfälle und Beteiligten, der Komplexität des Verfahrens und dem Standardisierungsgrad der Daten ab; die Werte sind nicht ohne Weiteres übertragbar, geben aber eine erste Orientierung für die eigene Planung.

Ihre nächsten Schritte

- Verschaffen Sie sich einen Überblick über die betroffenen Verfahren in Ihrem Haus – für alle drei Funktionalitäten, nicht nur die Identifizierung/Authentifizierung.
- Gehen Sie frühzeitig auf Ihren IT-Dienstleister zu. Er ist für die Anbindung Ihre erste Ansprechstelle und kennt die Ausgangslage Ihrer Systeme.
- Klären Sie, ob in Ihrem Land bereits eine Zielarchitektur oder ein zentrales Angebot besteht.
- Für die Auswahl der Anbindungsoption empfiehlt sich ein frühzeitiger Austausch mit BMDS und Common Codes GmbH – über das [Kontaktformular auf eudi-wallet.gov.de](https://www.eudi-wallet.gov.de/kontakt) können Sie Ihr Anliegen direkt einbringen.
- Nutzen Sie die EUDI-Wallet-Sandbox, um einen konkreten Anwendungsfall praktisch zu erproben.

Weiterführende Informationen

- EUDI-Wallet-Projektwebsite: www.eudi-wallet.gov.de
- Teilnahme am EUDI-Wallet-Ökosystem: www.eudi-wallet.gov.de/oekosystem/teilnahme
- Onboarding-Prozess und Ansprechpersonen: [Ecosystem Knowledge Center](https://www.eudi-wallet.gov.de/ecosystem-knowledge-center)
- Informationen zur Anbindung über die BundID: [BundID Self-Service-Portal \(ssp.id.bund.de\)](https://ssp.id.bund.de)
- Zielbild und Konzept zur Verwaltungsanbindung: [Beschluss des IT-Planungsrats](https://www.bundestag.de/de/dokumente/bundestag/beschluss-des-it-planungsrats)
- Informationen zum Wallet-Adapter des IT-Planungsrats: [Governikus](https://www.governikus.de)

Ausblick

Das EUDI-Wallet-Ökosystem wird schrittweise erweitert. Vorgesehen sind unter anderem qualifizierte elektronische Attributsbescheinigungen (QEAA), Nachweise öffentlicher Stellen (Pub-EAA), die qualifizierte elektronische Signatur zur Unterzeichnung von Dokumenten sowie perspektivisch eine Bezahlungsfunktion.

Parallel entsteht auf europäischer Ebene eine European Business Wallet (EBW) für juristische Personen. Sie soll vergleichbare Funktionen für Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bereitstellen und den sicheren digitalen Austausch von Identitäten, Nachweisen und Dokumenten unterstützen. Ein Zeitplan liegt noch nicht vor.

Stand: 06.10.2026. Die Inhalte stellen keine abschließende fachliche oder technische Empfehlung dar, sondern dienen der ersten Orientierung. Da sich einzelne Konzepte, Unterstützungsangebote und Infrastrukturkomponenten noch in Konkretisierung befinden, werden die Informationen fortlaufend weiterentwickelt und aktualisiert.